

ESSENTE

**Protokoll der ordentlichen Generalversammlung
am 24.05.2023
in zweiter Einberufung um 20 Uhr**

Ort: Probelokal Thalgueterhaus Algund

Zeit: 20.00 bis 22.00 Uhr

Anwesend: Bacher Inge, Bazzanella Kordula, Felderer Hubert, Florian Karla, Fuchsberger Erich, Gadner Eva, Hilfert Christoh, Hilfert Rosa, Hillebrand Michael, Holzner Angelika, Holzner Alexander, Huber Verena, Knoll Anna, Lanthaler Marlis, Lantschner Lisa, Neumayer Felix, Pedoth Claudia, Pedoth Manuela, Sigmund Carmen, Spänel Gerhard, Stuppner Harald, Unterholzner Verena, Weger Maria, Weiss Nadja.

Entschuldigt: Alber Renate, Feichter Maria, Holzner Lisa, Gstrein Sabine, Haid Mareike, Hasler Josef, Hirz Simone, Jennewein Karin, Kröss Silvia, Molinari Antonella, Müller Brigitte, Osenberg Salome, Pechlaner Martin, Pedoth Markus, Perkmann Julia, Perkmann Valentin, Pircher Bärbel, Platzer Sara, Pöhl Siglinde, Schmider Hannes.

TAGESORDNUNG:

- 1) Begrüßung durch die Obfrau
- 2) Anpassung der bisherigen Vereinssatzungen
- 3) Allfälliges

Zu Punkt 1: Begrüßung durch die Obfrau

Die Obfrau begrüßt die Anwesenden und erklärt, warum eine neuerliche Vollversammlung nötig ist: Das eingereichte Statut wurde vom zuständigen Amt noch einmal mit einer Korrekturanweisung zurückgeschickt.

Zu Punkt 2: Anpassung der bisherigen Vereinssatzungen

Das neue Statut enthält einen kurzen, neuen Absatz, der die Tätigkeit des Vereins beschreibt. Eva liest die zu verändernde Passage vor und erklärt, dass genau dieser Wortlaut übernommen werden muss, damit das Statut angenommen und die Eintragung in die staatliche Liste vorgenommen wird. Das neue Statut wird einstimmig beschlossen. Die Obfrau bemerkt dazu, dass das neue Statut nun wieder bei der Agentur der Einnahmen registrieren werden muss.

Zu Punkt 13: Auffälliges
Keine Wortmeldungen

Ende: 20.20 Uhr

Lana, 25.04.2023

Schriftführerin

Eva Gahner

Obfrau

Angelika Helmer
Angelika Holzner



AGENZIA DELLE ENTRATE - UFFICIO DI MERANO
AGENZIA DELLE ENTRATE - UFFICIO DI MERANO
Registrazione in data odierna
al numero di serie 3
Esente € 1.000,00
Emesso € 1.000,00
Il Funzionario - CF Funzionario
del Direttore Provinciale Entrate

Emessa da
Emessa da
Emessa da

Cena conforme all'articolo 18 del
D.P.R. n. 131/1963 art. 18

Divulgazione della notizia
della presente deliberazione
in un luogo pubblico e accessibile
al pubblico

2



Orchester der Musikfreunde EO



STATUT

genehmigt von der Vollversammlung am 24.05.2023

1. Name, Sitz und Zweck

Das Orchester ist ein anerkannter Verein und führt den Namen „Orchester der Musikfreunde EO“, es ist von unbegrenzter Dauer und hat seinen Sitz im Thalguttenhaus, Hans-Gamper-Platz 3, in 39022 Alghud. Es hat zum Zweck:

- die Pflege und Wiedergabe guter Musik
- die Eingliederung von Nachwuchskräften, vor allem auf dem Streichersektor
- die Förderung von Tiroler, insbesondere Südtiroler Komponisten durch Aufführung ihrer Werke
- die Zusammenarbeit mit Südtiroler Laienchören zur Durchführung gemeinsamer Projekte
- die Bildung von Kammermusikensembles innerhalb des Orchesters
- die Kooperation mit jungen Instrumentalisten

1

1.1. Tätigkeiten von allgemeinem Interesse

Der Verein übt die folgenden Tätigkeiten von allgemeinem Interesse aus:

- Organisation und Ausübung von kulturellen, künstlerischen oder Freizeitaktivitäten von sozialem Interesse, einschließlich der Tätigkeiten, auch im Bereich des Verlagswesens, zur Förderung und Verbreitung der Kultur und Praxis der ehrenamtlichen Tätigkeit und der Tätigkeiten von allgemeinem Interesse gemäß Artikel 5 GvD 117/2017 (Buchstabe i)

Die Tätigkeiten des Vereins werden überwiegend durch Vereinsmitglieder erbracht und sind gemeinnützig, ehrenamtlich und nicht auf Gewinn ausgerichtet. Die Ämter im Verein werden ehrenamtlich ausgeübt, die Leistungen der Mitglieder ehrenamtlich erbracht.

Zur Erreichung seiner Ziele hält das Orchester regelmäßig Proben ab, veranstaltet Konzerte und stellt seine musikalische Tätigkeit in gemeinnütziger Weise und ohne Absicht auf Gewinnerzielung in den Dienst der Öffentlichkeit.

Das Vermögen und die Einkünfte werden nicht unter den Mitgliedern aufgeteilt (weder in direkter, indirekter oder zeitversetzter Form), sondern für die statutarisch vorgesehenen Tätigkeiten des Vereins verwendet.

Die Kassaprüfer übernehmen hierbei die Aufgaben des Kontrollorgans.

Weitere Tätigkeiten im Sinne des Art. 6 des GvD 117/2017 können ausgeübt werden, welche sekundär und instrumentell zu der im allgemeinen Interesse ausgeübten Tätigkeit sind.

Für die Konzerttätigkeit des Orchesters gilt generell freier Eintritt. Aus organisatorischen Gründen kann aber auch Eintritt verlangt werden. Darüber bestimmt der Vorstand.

2. Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft ist frei. Sie wird durch die aktive Mitarbeit bekundet. Die Entscheidung über die Aufnahme trifft die Vollversammlung.

Die Ehrenmitgliedschaft für besondere Verdienste im Verein verleiht die Vollversammlung.

2.1. Rechte der Mitglieder

Jedes Mitglied hat aktives und passives Stimmrecht.

Jedes Mitglied hat das Recht, wie von Art. 15 des GvD 117/2017 vorgesehen, in die Vereinsbücher Einsicht zu nehmen. Um dieses Recht auszuüben, muss das Mitglied dem Vorstand einen ausdrücklichen Antrag auf Einsichtnahme vorlegen; der Vorstand

ermöglicht innerhalb von max. 15 (fünfzehn) Tagen die Einsichtnahme. Die Einsichtnahme erfolgt am Vereinsitz in Anwesenheit der vom Vorstand angegebenen Person.

2.2. Pflichten der Mitglieder

Jedes Orchestermmitglied ist zum regelmäßigen Probenbesuch und zur Teilnahme an den Konzerten und Veranstaltungen des Orchesters verpflichtet.

2.3. Die Mitgliedschaft erlischt:

- bei Auflösung des Orchesters
- durch freiwilligen Austritt
- durch Ausschluss. Dazu ist ein Vorstandsbeschluss mit schriftlicher Begründung notwendig. Ausschlussgründe sind Missachtung der Vereinssatzung oder Schädigung des Ansehens des Vereins.

3. Organe

- Vollversammlung
- Vorstand
- Obmann
- 2 Kassaprüfer

4. Vollversammlung

Es gibt eine ordentliche und eine außerordentliche Vollversammlung. Die ordentliche Vollversammlung ist einmal im Jahr vom Vorstand einzuberufen. Sie besteht aus den aktiven Mitgliedern des Orchesters. Die Vollversammlung ist in erster Einberufung bei Anwesenheit der absoluten Mehrheit der Mitglieder beschlussfähig. In der zweiten Einberufung hingegen ist die Vollversammlung unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

Über die Vollversammlung ist ein Protokoll zu führen. Alle Beschlüsse sind wörtlich ins Protokoll aufzunehmen. Bei Wahlen sind die Wahlvorschläge und Wahlergebnisse genau anzuführen. Jedes Protokoll ist von Obmann und Schriftführer zu unterschreiben.

Zuständigkeiten der Vollversammlung:

- Wahl der Mitglieder des Vorstandes und deren Abwahl



- Wahl und Abwahl des Obmannes/der Obfrau
- Änderung der Satzungen
- Genehmigung des Protokolls der letzten Vollversammlung
- Tätigkeitsbericht des Schriftführers
- Entlastung des Vorstandes auf Grund des Rechenschaftsberichtes
- Kassabericht durch den Kassierer
- Genehmigung der Jahresabschlussrechnung bzw. Bilanz und Entlastung des Kassiers nach Anhörung der Kassaprüfer
- Wahl und Abwahl der Kassaprüfer
- Sonstige Angelegenheiten, die der Vorstand der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung vorlegt
- Die sonstigen Angelegenheiten, die aufgrund des Art. 1 des CVD 117/2017 in die unveräußerlichen Zuständigkeiten der Vollversammlung fallen.

Eine außerordentliche Vollversammlung ist vom Obmann immer dann einzuberufen, wenn es, mit Angabe der Begründung, von wenigstens einem Zehntel der Mitglieder verlangt wird.

5. Amtsdauer

Die Vereinsorgane bleiben für drei Jahre im Amt und können wieder gewählt werden.

6. Vorstand

- Obmann
- Obmannstellvertreter
- Kassier
- Schriftführer
- Archivar
- musikalischer Leiter

Die gesetzliche Vertretung des Vereins hat der Obmann inne.

Die Mitglieder des Vorstandes werden durch die Jahresvollversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt.



Dem Vorstand obliegen die Verwaltung des Vermögens, die Entscheidung über die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern, die Einberufung von ordentlichen und außerordentlichen Vollversammlungen, die Vorbereitung der Anträge für die Vollversammlung, die Durchführung der Beschlüsse der Vollversammlung, die Aufstellung des jährlichen Rechnungsabschlusses und des jährlichen -voranschlages, die Erledigung der Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich der Vollversammlung vorbehalten sind.

Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmmehrheit. Zur Beschlussfassung ist die Anwesenheit von mindestens drei Vorstandsmitgliedern notwendig. Über die Sitzungen des Vorstandes sind Protokolle zu führen.

6.1. Obmann – Stellvertreter

Der Obmann ist ausführendes Organ des Vorstandes und vertritt den Verein in all seinen Belangen.

Er führt den Vorsitz bei Vorstandssitzungen und Versammlungen.

Er wird von der Vollversammlung direkt gewählt.

Bei Abwesenheit oder Verhinderung des Obmannes führt der Stellvertreter den Vorsitz.

6.2. Kassier

Er verwaltet das Vermögen des Orchesters.

Er entwirft den Haushaltsvoranschlag und die Schlussbilanz und unterbreitet diese dem Ausschuss. Er führt die Buchhaltung und ist dem Obmann direkt verantwortlich.

14 Tage vor der jährlichen Vollversammlung muss er die Jahresrechnung den Kassaprüfern vorlegen.

6.3. Schriftführer

Der Schriftführer ist zuständig für Protokoll, Korrespondenz, Chronik und Pressearbeit.

6.4. Archivar

Der Notenarchivar verwaltet die Musikalien. Er bereitet das für die Proben bzw. für die Aufführungen nötige Material vor und führt ein Verzeichnis aller im Archiv vorhandenen Werke.

6.5. Kassaprüfer

Überprüfen die Rechnungsführung

7. Orchesterleiter – Rechte und Pflichten

Dem Orchesterleiter obliegt die musikalische Leitung des Orchesters. Er wird vom Vorstand bestellt.

Er ist zu Vorstandssitzungen und Volksversammlungen einzuladen, verfügt jedoch nicht über ein Stimmrecht, sondern hat nur beratende Funktion.

Er ist für die musikalische Tätigkeit des Orchesters verantwortlich.

Er wählt das Konzertprogramm aus und trifft alle jene Maßnahmen- im Einvernehmen mit dem Vorstand- die ihm zur Erreichung der gesteckten Ziele am geeignetsten erscheinen.

Die Tätigkeit des Orchesterleiters unterliegt der Kontrolle des Vorstandes.

8. Instrumente

Der Verein ist im Besitz eines Konzertflügels der Marke „Bechstein“.

Die Streich- und Blasinstrumente sind Eigentum der Mitglieder und nicht des Vereins. Jedes Mitglied ist für sein Instrument selbst verantwortlich.

9. Gleichbehandlung der Geschlechter

Die in dieser Satzung zur leichteren Lesbarkeit verwendete Form schließt die weiblichen und männlichen Mitglieder ein.

10. Art. 18: Datenschutz

Der Schutz der Daten und Informationen ist für uns Ausdruck von Respekt und Wertschätzung des Menschen. Dies gilt insbesondere für Minderjährige. Daher verpflichtet sich jedes Mitglied alle im Laufe der Mitgliedschaft direkt oder indirekt/versehentlich erhaltenen oder erstellten Daten und Informationen vertraulich zu behandeln und ausschließlich für Vereinszwecke rechtmäßig und sicher laut Stand der Technik zu verarbeiten. Es werden nur die für den jeweiligen Zweck unbedingt nötigen Informationen und Daten geschützt



vor Unbefugten oder Verlust oder Beschädigung so kurz wie möglich bearbeitet. Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit gilt auf unbestimmte Zeit.

11. Satzungsänderungen

Satzungsänderungen können von der Vollversammlung beschlossen werden, wenn dies auf der Tagesordnung steht und zwei Drittel der Mitglieder dafür stimmen.

12. Rechnungsjahr

Kalenderjahr

13. Auflösung des Vereines

Zur Auflösung des Vereines ist ein Beschluss der außerordentlichen Vollversammlung erforderlich, wobei mindestens zwei Drittel der Mitglieder anwesend sein muss und mindestens drei Viertel der anwesenden Mitglieder für die Auflösung stimmen. Das verbleibende Restvermögen ist nach Einholung der Stellungnahme der zuständigen Behörde einer gemeinnützigen Körperschaft des dritten Sektors zu übertragen. Über die Übergabe ist ein Protokoll zu verfassen.

14. Schlussbestimmungen

Für all das, was in der Satzung nicht ausdrücklich geregelt ist, gelten die Bestimmungen laut Zivilgesetzbuch und laut Kodex des Dritten Sektors, insbesondere jene, die die ehrenamtlichen Organisationen betreffen.

Alguno, am 23.05.2023

Die Obfrau

Angelika Holzner
Angelika Holzner

Die Schriftführerin

Eva Gadner
Eva Gadner